

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Kayhude

Öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Teilbereich II der Gemeinde Kayhude nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Teilbereich II der Gemeinde Kayhude für den Bereich nördlich Heidkrügerfeld, östlich der Reithalle des Gestüts Barkholz, südlich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Teilbereich II und westlich der Segeberger Straße (B 432) und die Begründung liegen

vom 09.11.2020 bis zum 09.12.2020

in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 14 während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung aufgrund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter der Tel.-Nr. 04535-509 424 oder elektronisch per E-Mail unter a.musialski@amt-itzstedt.de Kontakt auf.

Das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung bei Betreten des Amtsgebäudes ist erforderlich.

Mit der Planänderung werden folgende Planungsziele verfolgt:

Erhöhung der Grundflächenzahl (GRZ) und der Verzicht auf die Festsetzung der Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse unter Beibehaltung der bisher zulässigen Bauhöhe von 10,0 m.

Der Geltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der Adresse www.amt-itzstedt.de (Aktuell → Bekanntmachungen) eingestellt. Auch die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der Internet-Adresse www.amt-itzstedt.de (Dienstleistungen → Bauen im Amtsbereich Itzstedt → Bauleitpläne im Verfahren) zu finden sowie zusätzlich über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Es findet das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Anwendung. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Stellungnahmen, die per Mail an a.musialski@amt-itzstedt.de abgegeben werden, werden ebenfalls berücksichtigt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die

Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Itzstedt, 15.10.2020

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsvorsteher -

Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Teilbereich II

